

Anpassung Musikschulreglement, Stand 12.11.2021

§3 Durchführung des Unterrichts

Bisher:

- 1 Die Unterrichtsformen, das Instrumentalangebot und die Gruppengrößen werden durch die Musikschulleitung beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.
- 2 Eine Unterrichtslektion pro Schüler bei Gruppenunterricht dauert 12 1/2 Minuten, bei Einzelunterricht 25 Minuten. Die Unterrichtslektion für den Musikschulgrundkurs dauert 45 Minuten.

Neu:

- 1 Die Unterrichtsformen, das Instrumentalangebot und die Gruppengrößen werden durch die Musikschulleitung beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.
- 2 Eine Unterrichtslektion pro Schüler bei Einzelunterricht dauert 25, 40 oder 50 Minuten. Die Unterrichtslektion für den Musikschulgrundkurs dauert 45 Minuten, für Chor und Ensembles 50 Minuten.

§11 Anmeldung

Bisher:

- 1 Die Schüler sind jeweils bis spätestens Ende März bei der Musikschulleitung anzumelden. Die Anmeldeformulare können bei der Musiklehrkraft oder auf der Website der Gemeinde Niedergösgen (www.niedergoesgen.ch) bezogen werden. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss jedes Jahr erneuert werden.
- 2 Zugezogene Schüler können während eines Semesters jederzeit eintreten, sofern sie schon auswärts Musikunterricht besucht haben und von der Musiklehrkraft der entsprechende Unterricht übernommen werden kann.
- 3 Auswärtigen Schülern steht die Musikschule ausnahmsweise offen. Die Kosten, die der Gemeinde daraus erwachsen, sind den Eltern der Schüler zu belasten.

Neu:

- 1 Ein Neueintritt ist auf Beginn eines Semesters (August/Februar) möglich und erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung.
Ein Austritt oder Wechsel des Instrumentes per 2. Semester oder Schuljahresbeginn muss in schriftlicher Form bis am 31. Dezember (für das 2. Semester) resp. 15. April (für den Schuljahresbeginn) an die Musikschulleitung erfolgen.
Falls keine schriftliche Abmeldung bis am 15. April des laufenden Schuljahres erfolgt, gilt der Schüler auch für das folgende Schuljahr als angemeldet.
Die Anmeldeformulare können bei der Musiklehrkraft oder auf der Website der Musikschule Niedergösgen (www.musikschule-niedergoesgen.ch) bezogen werden.
- 2 Zugezogene Schüler können während eines Semesters jederzeit eintreten, sofern sie schon auswärts Musikunterricht besucht haben und von der Musiklehrkraft der entsprechende Unterricht übernommen werden kann.
- 3 Auswärtigen Schülern steht die Musikschule ausnahmsweise offen. Die Kosten, die der Gemeinde daraus erwachsen, sind den Eltern der Schüler zu belasten.